

ZU DIESEM HEFT

Resozialisierung nicht nur als eine einseitige Leistung des zu Resozialisierenden zu begreifen, sondern Wiedereingliederung als gemeinschaftliche Aufgabe anzugehen – mit dieser Zielsetzung beschäftigte sich die Bundestagung des DBH-Fachverbandes im Oktober 2018. Natürlich kann eine solche Bundestagung – und erst recht ein Themenheft Community Justice – nur Ausschnitte aus den bundesweit vielfältigen Konzepten, Bestrebungen, Ideen oder Projekten abbilden. Die für dieses Heft ausgewählten Beiträge stehen somit stellvertretend für viele andere Initiativen, die Vermeidung künftiger Straffälligkeit als gemeinschaftliche und gemeindebezogene Aufgabe verstehen.

Mit Ausführungen zu Strafkultur und Punitivität setzt sich *Kirstin Drenkhahn* mit der Frage auseinander, inwieweit Ideen zu Community Justice Rückhalt in der Bevölkerung erfahren. *Ineke Pruin* nähert sich dem Thema aus der Perspektive der Straffälligen und hebt hervor, dass sich ein Kriminalitätsausstieg durch soziale Einbindung und sogenannte Ankerpunkte fördern lässt.

Anschließend zeigen *Horst Belz* mit seinen Ausführungen zum Netzwerk Straffälligenhilfe für ein Flächenland (Baden-Württemberg) sowie *Eduard Matt* mit seinem Beitrag zum Aufbau eines Wiedereingliederungsnetzwerkes in einem Stadtstaat (Bremen), wie sich Resozialisierung unter der Perspektive des Übergangsmanagements umsetzen lässt. Und schließlich wird in alternative Formen der Konfliktbearbeitung durch *Johanna Muhl* und *Christoph Willms* eingeführt: Restorative Justice als Konfliktbearbeitung unter Einbeziehung der Gemeinschaft steht auch für den Anspruch, füreinander Sorge zu tragen. Der Tagungsbericht von *Daniel Wolter* und *Rebekka Öchsler* greift stichpunktartig weitere Erkenntnisse aus Vorträgen und Arbeitsgruppen auf, die in ihrer Vollständigkeit der demnächst erscheinenden Online-Dokumentation zu entnehmen sind.

Entscheidungen aus der aktuellen Rechtsprechung in Strafsachen sind wiederum von *Mario Bachmann* aufbereitet; *Gaby Temme* komplettiert diese BewHi-Ausgabe und passt sich mit ihrer Rezension zum Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug gut in die inhaltliche Gesamtausrichtung des vorliegenden Heftes ein.

DANIEL WOLTER

MARTIN KURZE